
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0320/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	26.09.2018	öffentlich

Jahresabschluss 2015; a) Feststellung des Jahresabschlusses; b) Entlastung der Verbandsvorsteherin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Die Verbandsversammlung stellt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) den vorgelegten Jahresabschluss 2015 mit einem neutralen Jahresergebnis und einer Bilanzsumme von 2.856.431,84 € fest.
- b) Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsvorsteherin sowie dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit dieser die Verbandsvorsteherin vertreten hat, gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und des stellvertretenden Verbandsvorstehers.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 112 Abs. 5 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG mit Zustimmung der Verbandsversammlung eines sachverständigen Dritten bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener mit Sitz in Trier hat den Jahresabschluss 2015 als sachverständiger Dritter geprüft, dem Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bericht vorgelegt und wird zusätzlich im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.09.2018 mündlich über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener führte zu keinen Einwendungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird abschließend in seiner Sitzung am 24.09.2018 über den von der Verwaltung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss beraten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.09.2018 über das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses unterrichten und der Verbandsversammlung entsprechende Beschlussvorschläge hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses und der Erteilung der Entlastung unterbreiten. Insoweit steht der oben aufgeführte Beschlussvorschlag unter dem Vorbehalt der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.09.2018.

Frau Bürgermeisterin Horsch sowie Herr Landrat Schartz, die im Prüfungszeitraum die Ämter der Verbandsvorsteherin bzw. des stellvertretenden Verbandsvorstehers ausübten, werden nicht an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung teilnehmen. Gem. § 36 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG soll das älteste Mitglied der Verbandsversammlung für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz der Sitzung übernehmen.

Anlage:

Jahresabschluss zum 31.12.2015